

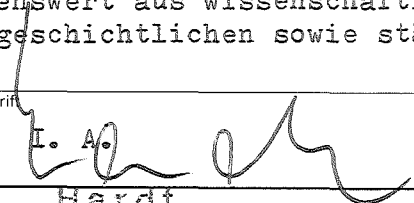
Stadt Mülheim a. d. Ruhr

lfd. Nr.

340

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Kämpchenstraße 12 und 14 (Baudenkmal im Ensemble)	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Kämpchenstraße 12	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Die Gebäude Kämpchenstraße 12 u. 14 bilden zusammen mit den Einzeldenkmälern Kämpchenstraße 10 und 16 ein Baudenkmal im Ensemble. Einheitlich um 1900 erbaut, ist die Gebäudezeile ein inzwischen selten gewordenes Beispiel der Stadtbaukunst des Historismus.</p> <p>3-geschossig, Putzfassade mit einfachen flächigen Putzornamenten, im 1. und 2. OG Erker mit abgeschrägten Ecken, darüber Dachterker mit geschwungenem Giebel. Auf der linken Seite Garage im hohen Kellergeschoß, Rundbogenfenster und waagerechte Putzbänder im Erdgeschoß.</p> <p>Die Objekte sind ein Baudenkmal im Ensemble. Es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims im 19./20. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	6. 6. 1988	Unterschrift  I. A. Hardt